

Datum: 21.04.2023
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Häke, Mathias
Aktenzeichen: 691.22
Vorgang:

Beratungsgegenstand

**Notmaßnahme zur Kanalsicherung am Lützelbach – Haltung 5110
-Eilbeschluss, Vergabe der Arbeiten**

Gemeinderat

öffentlich

zur Kenntnis

Anlagen:

Anlage 1 REI-F Lützelbach (Bereich Haltung 5110), Angebotszusammenstellung
Kanal_Lützelbach
Plananlage 1.0 Lützelbach, Notinstandsetzung - Bestand
Plananlage 2.0 Lützelbach, Notinstandsetzung - Planung
Übersichtslageplan_Kanal Lützelbach
Vergabevorschlag KEV 222

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Ergebnishaushalt

Investitionsmaßnahme

Teilhaushalt: 12 / Produktgruppe:

Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt	115.382,77					

Auswirkungen auf das Klima:

Ja

Nein

+2

+1

0

-1

-2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

1. Von der Drucksache wird Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister wird per Eilbeschluss die notwendigen Arbeiten vergeben. Die Arbeiten zur dauerhaften Sicherung der Kanalhaltung 5110 entlang des Lützelbachs werden zu einer Bruttoauftragssumme von 115.382,77 € an die Firma Georg Moll (Gruibingen) vergeben.

Sachdarstellung:

Ist-Situation

Etwa 30 m oberhalb der Fußgängerbrücke zwischen TV Heim und Lützelbachstraße, wurde im Rahmen der jährlichen Gewässerkontrolle am 15.03.2023 eine Ufererosion an der Gewässerböschung des Lützelbachs festgestellt. Im unmittelbaren Erosionsbereich befindet sich die Kanalhaltung 5110, welche aufgrund der notwendigen Höhenlage während der entwässerungstechnischen Gebietserschließung (1960er Jahre) der Lützelbachstraße und des Geishaldenwegs sehr nah zum Gewässer verlegt wurde.

Die Haltung liegt nun stellenweise bis zum halben Rohrquerschnitt frei in der Böschung. Jedes weitere Erosionsfortschreiten aber auch andere Umwelteinflüsse (Bodennässe) führen zur Instabilität und zur Gefahr des Einsturzes. Begünstigt wird dies noch durch den freiliegenden Muffenbereich (Verbindung der einzelnen Rohrteile). Da über diesen Kanal der gesamte nördlich angrenzende bebauungsbereich (Lützelbachstraße, Geishaldenweg) entwässert liegt aufgrund des potentiellen Gewässereintrags von Schmutzwasser Gefahr im Verzug vor.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb unverzüglich die Planung einer dauerhaften, ökologisch hochwertigen und naturnahen Sicherungsmaßnahme in die Wege geleitet. In paralleler Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Wasserwirtschaftsamt sowie dem Wasserrecht, wurden die Rahmenbedingungen für eine rasche Umsetzung geschaffen.

Planung

Die Planung sieht zum dauerhaften Schutz des kritischen Kanalbereichs eine aus autochthonem (gebietstypischen) Material bestehende Natursteinwand vor. Der Kanal wird während der Baumaßnahme gesichert und mit Dränbeton, der auf einem zu gründenden Fundament aufsitzt, unterfüttert. Somit wird zum einen der bisher im gewachsenen Boden eingelegte Kanal in der Lage langfristig gesichert. Zum anderen wird durch die davor angelegte Natursteinwand, in Verbindung mit einem filterstabilen Geotextilvlies, weitere Erosion unterbunden.

Der Lützelbach selbst wird bauzeitlich auf einem kurzen Stück verrohrt. Die Andienung der Baustelle erfolgt von der Siegenbergstraße über den Geh- und Radweg in Richtung Lützelbachstraße. Zur gewässertypischen und naturnahen Einbindung der Natursteinwand erfolgt eine über die Fugen aufzubringende Initialbegrünung mittels Hochstaudenflur. Der Mauersockel zum Gewässerübergang wird durch Weidenfaschinen mit späterer Entwicklung eines Wurzelteppichs ausgebildet und zusätzlich geschützt.

Vergabe

Aufgrund der Dringlichkeit können die notwendigen Arbeiten gem. VOB/a §3a Abs. 3 Satz 2 freihändig vergeben werden. Dazu wurden insgesamt 3 fachlich geeignete Firmen mit der Bitte um Angebotsabgabe angeschrieben.

Bis zur Frist am 19.04. gingen hierbei 2 Angebote ein. Die dritte Firma hatte bereits vorab wegen fehlender Kapazitäten abgesagt.

Mit einer Bruttoangebotssumme von 115.382,77 € hat die Fa. Georg Moll aus Gruibingen das günstigste Angebot abgegeben. Es liegt damit ca. 5 % über der Kostenberechnung. Die Preise sind auskömmlich und die Fa. Moll ist in Anbetracht bisheriger gemeinsamer Projekte qualifiziert,

leistungsfähig und zuverlässig. Es wird daher empfohlen, die Leistungen an die Fa. Moll zu vergeben.

Kosten und weiteres Vorgehen

Die Baukosten fallen unter Gewässerunterhaltung. Der Planansatz für das Jahr 2023 beträgt 110.000 €. Weitere für das laufende Jahr anfallende Aufwände können innerhalb oder über einen anderen Teilhaushalt gedeckt werden. Das Gesamtergebnis (Haushalt) wird deshalb nicht verändert.

Einer Auftragsvergabe per Eilbeschluss vorausgesetzt, könnten die vorbereitenden Arbeiten zum 26.04.2023 starten. Die Bauzeit beträgt ca. 2 ½ Wochen.